

Neues zu den regulatorischen Anforderungen bei der Ausgabe von Gift Cards

Dr. Matthäus Schindele

Rechtsanwalt

Partner

7. International Gift Card & Couponing Summit 2016

17. – 18. Oktober in München

Neues zur Regulierung von Gift Cards

LZ 27.6.14

Guthabenkarten in Not

Nach EU-Plänen soll Zulassung nur noch mit einer E-Geldlizenz möglich sein

Brüssel. Mit der Novelle der Payment Services Directive soll für bislang nicht regulierte Prepaidkarten eine E-Geldlizenz notwendig sein.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Prepaid Verband Deutschlands (PVD) warnen in einer gemeinsamen Erklärung vor einer Überregulierung von Gutscheinen, Geschenkkarten und Bonuskarten. Carapal, die Kommission und EU-Parlament planen nach dem derzeitigen Stand der Novelle der europäischen Zahlungs...

die Annahmeregulierung von großen Zahlungsmitteln... misstraut. Aus Gründen der Geldwäscheprevention...

siert Hugo Goad, Generalsekretär des PVD, konnte auch...

E-Geld-Geschenkkarten sind bei Händlern und Kunden beliebt

HANDELSVERBAND SCHLÄGT ALARM

Macht die EU die Gutscheinkarten kaputt?



BZ 27.6.14

REPORT DER WOCHE

GESCHENKKARTEN VOR DEM AUS

Die EU will den Kampf gegen GELDWÄSCHE verstärken und hat dabei auch die beliebten Geschenkkarten im Visier.

Zum Geburtstag, zu Weihnachten oder als Dankeschön - Geschenkkarten sind beliebte Geschenke: Rund 2,8 Milliarden Euro Umsatz machen die Anbieter mit den Kärtchen pro Jahr, schätzt der Handelsverband Deutschland (HDE). Mittlerweile bieten rund 90 Prozent der großen Firmen von Media Markt über H&M bis zu Aral die Plastikkarten im Laden und online auf Geschäfte mit sogenanntem E-Geld abgesehen - das sind Geldbeträge, die auf digitalen Datenträgern gespeichert sind. Im Fokus stehen Prepaidkarten wie Paysafecard, bei denen zur Auszahlung ein Code genügt; persönliche sowie Bank- oder Kreditkartendaten sind überflüssig - ideal für die Geldwäsche. Zu den Prepaidkarten zählen auch die so sich hergebenden Geschenkkarten.

Service künftig überhaupt noch anbieten. Dr. Hugo Goadschalk, Geschäftsführer des Prepaid-Verbandes, warnt: „Die geplante Richtlinie führt zu einer Überregulierung. Hier wird ein Geschäftszweig kaputtgemacht.“

Scheuen Händler höhere Kosten?
Hinter den Kulissen versuchen sowohl der Handel als auch der Markt...

Computerbild Aug. 14

Neues zur Regulierung von Gift Cards

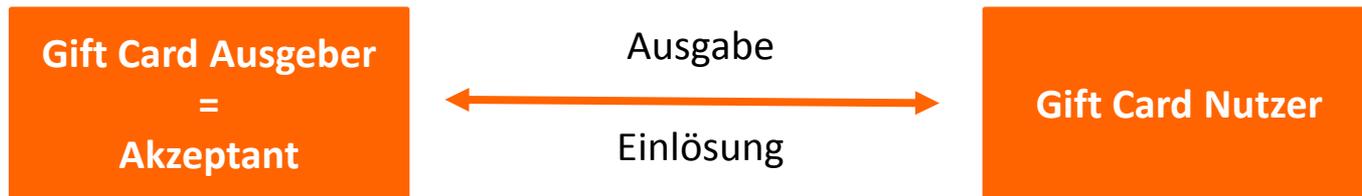
- **Regulatorische Anforderungen im Wesentlichen dann, wenn Gift Card als E-Geld zu qualifizieren ist.**

E-Geld ist jeder elektronisch gespeicherte monetäre Wert in Form einer Forderung gegenüber dem Emittenten, der gegen Zahlung eines Geldbetrags ausgestellt wird, um damit Zahlungsvorgänge durchzuführen, und der auch von anderen Personen als dem Emittent angenommen wird.

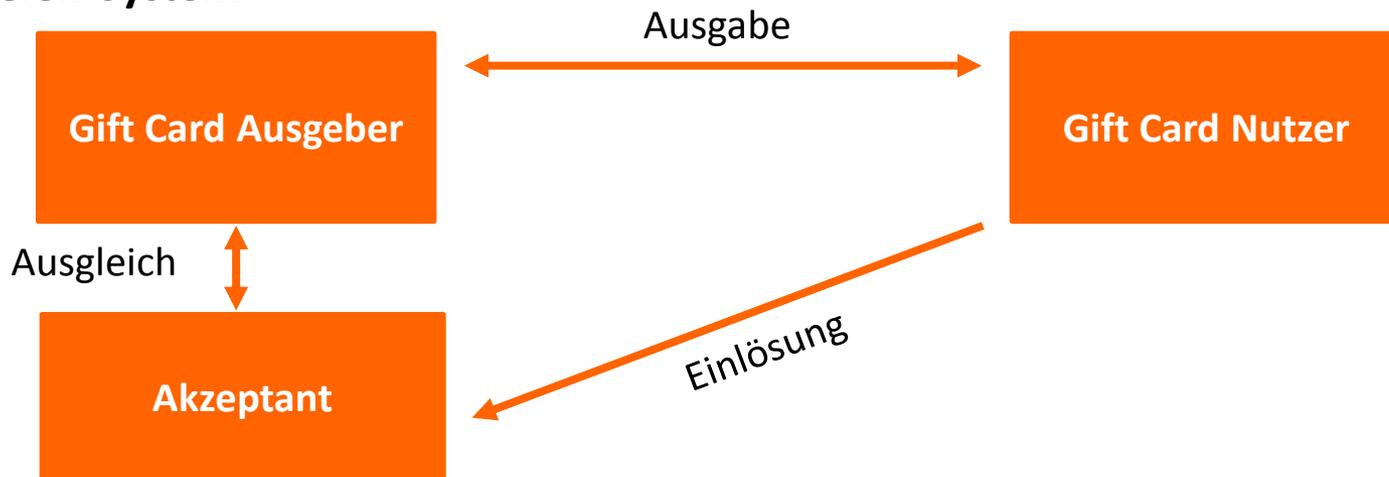
⇒ **Definition in § 1a Abs. 3 ZAG ändert sich durch PSD 2 nicht**

Neues zur Regulierung von Gift Cards

2-Parteien-System



3-Parteien-System



Neues zur Regulierung von Gift Cards

- „**limited network Ausnahme**“ nach Art. 3 k) i) PSD 2

Die Instrumente gestatten ihrem Inhaber, Waren oder Dienstleistungen

- (a) lediglich in den Geschäftsräumen des Emittenten oder
- (b) innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten zu erwerben.

- ⇒ Liberalisierung durch Verwaltungspraxis der BaFin?
- ⇒ Anzeigepflicht, wenn Zahlungsvolumen größer als 1 Million Euro
- ⇒ Kein Missbrauch als Geldaufbewahrungsinstrument

Neues zur Regulierung von Gift Cards

- „**limited range Ausnahme**“ nach Art. 3 k) ii) PSD 2

Die Instrumente können nur zum Erwerb eines sehr begrenzten Waren oder Dienstleistungsspektrums verwendet werden.

- ⇒ Liberalisierung durch Verwaltungspraxis der BaFin?
- ⇒ Anzeigepflicht, wenn Zahlungsvolumen größer als 1 Million Euro
- ⇒ Kein Missbrauch als Geldaufbewahrungsinstrument

Neues zur Regulierung von Gift Cards

- **Ausnahme „soziale/steuerliche Zwecke“** nach Art. 3 k) iii) PSD 2

Die Instrumente sind nur in einem Mitgliedstaat gültig, werden auf Ersuchen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle bereitgestellt, unterliegen zu bestimmten sozialen oder steuerlichen Zwecken den Vorschriften einer nationalen oder regionalen öffentlichen Stelle und dienen dem Erwerb bestimmter Waren oder Dienstleistungen von Anbietern, die eine gewerbliche Vereinbarung mit dem Emittenten geschlossen haben.

- ⇒ Neuer Ausnahmetatbestand
- ⇒ keine Anzeigepflicht
- ⇒ Kein Missbrauch als Geldaufbewahrungsinstrument

Neues zur Regulierung von Gift Cards

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Besuchen Sie unseren Blog [PAYMENT.TECHNOLOGY.LAW.](https://www.paytechlaw.com)
unter www.paytechlaw.com**

**Niederlassung
Dortmund**

Westfalendamm 87
44141 Dortmund
T +49 (0)231 427 77 100

**Niederlassung
Düsseldorf**

Speditionstraße 23
40221 Düsseldorf
T +49 (0)211 447 33 0

**Niederlassung
München**

Wagmüllerstraße 23
80538 München
T +49 (0)89 30 66 83 0

**Niederlassung
Leipzig**

Prager Straße 17
04103 Leipzig
T +49 (0)341 449 24 0

**Niederlassung
Berlin**

Mommsenstraße 5
10629 Berlin
T +49 (0)30 88 72 06 47

**Niederlassung
Frankfurt a.M.**

Eschersheimer Landstraße 14
60322 Frankfurt am Main
Te +49 (0)69 153 92 49 55